

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Ortsbeirat Rödgen

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

■ Auskunft erteilt: Herr Neidel
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306 1018 (Sekretariat)
Telefax: 0641 306 1004
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
IV - Ne/rl

Datum
02.11.2017

Information zum Baugebiet „In der Roos“

8. Sitzung vom 29.08.2017, TOP 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der 8. Sitzung des Ortsbeirats Rödgen am 29.08.2017 wurde der Magistrat um einen aktuellen Sachstand zum Baugebiet „In der Roos“ gebeten.

Der Bitte kommen wir wie folgt nach.

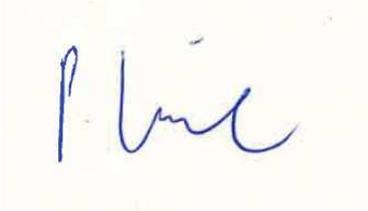
Der nächste Verfahrensschritt im Bebauungsplanverfahren „In der Roos“ wird der Entwurfsbeschluss in der Stadtverordnetenversammlung sein, der für die Dezember-Runde 2017 vorbereitet wird. Der Ortsbeirat wird zuvor angehört.

Nach der Vorstellung eines überarbeiteten Konzeptentwurfes im Bürgerhaus Rödgen im Juni 2017 liegen seit Ende Oktober erste vorläufige Aussagen der Artenschutzbegutachtung zur Thematik Wiesenknopf-Ameisenbläuling vor, die zur Beschlussfassung erforderlich waren. Aufgrund des Lebenszyklus der untersuchten Arten musste bis zum Herbst abgewartet und beobachtet werden, um diese ersten Aussagen treffen zu können. Das endgültige Artenschutzgutachten wird Ende des Jahres vorliegen und zur Entwurfs-Offenlage ausgelegt. Zur Bewältigung der artenschutzrechtlichen Anforderungen müssen geeignete Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden.

In der Zeit von Juni bis Ende Oktober 2017 fanden zudem ämterinterne Abstimmungen und danach geringfügige Änderungen am Planentwurf statt, die aber gegenüber dem im Juni vorgestellten Entwurf nur marginal sind und vor allem keine zusätzlichen, erschließungsbeitragspflichtig erschlossenen Grundstücke einbeziehen.

Es wird gegenüber der Konzeptvariante vom Juni 2017 eine zusätzliche Fuß- u. Radwegverbindung von der Ecke „Im Hopfengarten“/Helgenstockstraße in das Neubaugebiet geben, und zwei bisher nicht angebundene Gärten werden durch Gartentore fußläufig vom Neubaugebiet aus erreichbar sein, ohne bebaubar und dadurch erschließungspflichtig zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Stadtrat